

## Vorlage Nr. 463/22

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2023 - 2026, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement**

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	22.11.2022	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel Herrn Wullkotte
--------------------------------------	------------	--------------------------	----------------------------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 4	Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement
Produktgruppe 41	Grundstücksmanagement
Produktgruppe 42	Finanzen
Produktgruppe 43	Wohnmanagement

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>	
Erträge	16.127.100 €	Einzahlungen	13.037.600 €
Aufwendungen	7.769.600 €	Auszahlungen	12.583.600 €
Erhöhung Eigenkapital	8.357.500 €	Saldo	454.000 €
<b>Finanzierung gesichert</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)		

### **Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, das Budget des Fachbereiches 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

### **Begründung:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2023 wurde in der Sitzung des Rates am 27. September 2022 eingebracht.

Der Rat der Stadt hat die Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 zur Kenntnis genommen. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2026 wurde den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen ist daher das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Budget im Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2026.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden Fachbereiches 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement. Die Etatberatung hat anhand des Haushaltsplanentwurfes zu erfolgen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2023 weist einen Fehlbetrag von 9,104 Mio. EUR aus. In den Folgejahren 2024 – 2026 ist ebenfalls mit Fehlbeträgen zu rechnen.

Insgesamt wird jedoch seit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahre 2006 mit einer Eigenkapitalreduzierung in Höhe von 96,637 Mio. EUR bis zum Ende 2023 gerechnet. Das sind 27,74 % des ursprünglichen Eigenkapitals.

Vor diesem Hintergrund muss daher im Rahmen der Beratung dieses Ausschusses folgendes sichergestellt werden:

- **Es dürfen keine weiteren Ergebnisverschlechterungen entstehen.**
- **Mehraufwendungen/Minderträge sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden.**
- **Sind sie im Einzelfall unvermeidbar, müssen sie zwingend durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.**

### **A) Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:**

#### **I. Ergebnisplan**

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement im Ergebnisplan eine Verbesserung in Höhe von 1.613.200 EUR. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

## Produktgruppe 41

### Erträge

Durch die Anpassung der Erbbauzinsen erhöhen sich die Privatrechtlichen Leistungsentgelte um 20.000 EUR.

BZ 5 – Privatrechtliche Leistungs- entgelte		2023	2024	2025	2026
Erbbauzinsen	alt	476.000	476.000	476.000	476.000
	neu	496.000	496.000	496.000	496.000
Verbesserung		20.000	20.000	20.000	20.000

Für 2022 geplante Verkäufe von Gewerbegrundstücken verschieben sich in das Jahr 2023.

BZ 7 – sonstige ordentliche Erträge		2023	2024	2025	2026
Erträge aus dem Verkauf von Ge- werbeflächen	alt	3.900.000	280.000	50.000	50.000
	neu	6.034.000	280.000	50.000	50.000
Verbesserung		2.134.000	0	0	0

## Produktgruppe 43

### Aufwendungen

Aufgrund der Wohngeldreform und der damit zusammenhängenden Ausweitung des Wohngeldanspruchs von deutschlandweit 700.000 auf 2 Mio. Berechtigte sowie der Einführung einer Heizkosten- und Klimakomponente (Ergebnis Koalitionsausschuss 03.09.2022) sollen insgesamt 8,0 zusätzliche Stellenanteile bereitgestellt werden (vgl. Vorlage 462/22).

BZ 11 Personalaufwendungen		2023	2024	2025	2026
Personalaufwendungen	alt	533.688,74	578.957,00	527.984,01	541.194,50
	neu	1.074.488,00	1.132.277,00	1.096.162,01	1.123.576,50
Verschlechterung		540.800,00	554.320,00	568.178,00	582.382,00

## II. Investitionsplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement im Investitionsplan eine Verbesserung in Höhe von 3.295.200 EUR. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

## Produktgruppe 41

### Einzahlungen

Für 2022 geplante Verkäufe von Gewerbegrundstücken verschieben sich in das Jahr 2023.

4101-07 Allgemeine Grundstücke		2023	2024	2025	2026
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	alt	400.000	340.000	100.000	100.000
	neu	2.698.000	340.000	100.000	100.000
Verbesserung		2.298.000	0	0	0

4101-27 GI IndustrieRAUM Rheine 30/70		2023	2024	2025	2026
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	alt	0	0	0	0
	neu	1.215.200	0	0	0
Verbesserung		1.215.200	0	0	0

### Auszahlungen

Für 2022 geplante Verkäufe von Gewerbegrundstücken verschieben sich in das Jahr 2023. Somit werden die Auszahlungen für Kanalanschlussbeiträge auch verschoben.

4101-28 Kanalanschlussbeiträge GE/GI		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	alt	0	0	0	0
	neu	218.000	0	0	0
Verschlechterung		218.000			

### **Produktgruppe 42**

#### Auszahlungen

Im Haushaltsplanentwurf 2023 ist versehentlich die Wiederanlage 2026 nicht an die geänderte Ausschüttung Finanzerträge (Berichtszeile 19) angepasst worden.

BZ. 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		2023	2024	2025	2026
Zuführung Technische Betriebe Rheine	alt	4.716.000	4.717.000	4.107.000	4.107.000
	neu	4.716.000	4.717.000	4.107.000	3.904.000
Verbesserung		0	0	0	203.000

In den vorgenannten Änderungen sind auch Neuveranschlagungen aufgrund der geänderten Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) enthalten. Ein wesentliches Element der neuen Regelung ist die Prüfung der Notwendigkeit von Ermächtigungsübertragungen oder alternativ die Neuveranschlagung von Mitteln im Haushaltsplan des Folgejahres. Da die neuen Regelungen bereits ab dem Haushaltsjahr 2022 umgesetzt werden, ist die Neuveranschlagung von nicht bzw. nicht vollständig in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln zu prüfen.

### **B) Coronabedingte Belastungen**

Zur Entlastung der Kommunen hat der Landtag im September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) beschlossen, wonach eine Isolierung der coronabedingten Belastungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 möglich ist.

Zwischenzeitlich hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) Anfang September 2022 für die Verlängerung des NKF-CIG einen entsprechenden

Gesetzesentwurf eingebracht. Danach ist die Nebenrechnung der coronabedingten Belastungen mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 fortzuschreiben. Folglich sind auch in 2023 alle coronabedingten Belastungen zu ermitteln und darzustellen.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2023 sind für den Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement keine Änderungen von coronabedingten Belastungen festzustellen.

### C) Belastungen durch den Ukraine-Krieg

In dem vorgenannten Gesetzesentwurf zur Verlängerung des NKF-CIG hat das MHKBD gleichzeitig auch eine Isolierungsmöglichkeit für Belastungen durch den Ukraine-Krieg angeregt. Auf Grundlage dieser Ankündigung hat die Bezirksregierung Münster umgehend eine Rundverfügung erlassen, wonach die angekündigten Regelungen bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 zu berücksichtigen sind.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2023 sind für den Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement zusätzlich folgende Belastungen aus dem Ukraine-Krieg zu isolieren:

#### Produkt 43:

##### Ergebnisplan

Berichts- zeile	Ertrags-u. Aufwandsarten	Begründung	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
11	Personalaufwendungen	Aufgrund der Wohngeldreform und der damit zusammenhängenden Ausweitung des Wohngeldanspruchs von deutschlandweit 700.000 auf 2 Mio. Berechtigte sowie der Einführung einer Heizkosten- und Klimakomponente (Ergebnis Koalitionsausschuss 03.09.2022) sollen insgesamt 8,0 zusätzliche Stellenanteile bereitgestellt werden.	-540.800,00 €

#### Anlagen: